

Sie wollen Mitglied werden bei hand in hand in haar e.V.?

Wir sind eine Gemeinschaft, die sich rein ehrenamtlich betätigt und solidarisch hilft. Aufgewendete Zeit verrechnen wir in Punkte.

Sicher haben Sie dazu auch Fragen.

Die wichtigsten Infos haben wir hier für Sie zusammengestellt:

Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag und wann ist er fällig?

- 10 Euro im Jahr und Sie sind Teil unserer hand-in-hand-in-haar-Gemeinschaft.
- Wir ziehen den Betrag automatisch im 1. Quartal eines Kalenderjahres ein, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung geben. Möchten Sie das nicht, überweisen Sie bitte den Betrag jährlich bis spätestens Ende März

Was kann, was muss ich als Mitglied leisten und was bekomme ich dafür?

- Sie wählen bei der Anmeldung aus, welche Hilfsleistungen Sie der Gemeinschaft anbieten möchten. Eine angefragte Leistung erbringen Sie nur dann, wenn Sie möchten. Möchten Sie eines Tages etwas ändern, geben Sie bitte unserem Büro Bescheid, dann ändern wir das in Ihrem Profil.
- Umgekehrt können Sie aus unserem umfangreichen Angebot eine Hilfsleistung beauftragen.
- Wir tauschen dabei nicht 1:1, Person zu Person oder Aufgabe zu Aufgabe. Alles ist frei wählbar.
- Anfragen und Aufträge werden von allen Beteiligten streng vertraulich behandelt.
- Gewinnen Sie ein neues Mitglied für uns, dann schreiben wir Ihnen als Dank 10 Punkte gut.

Wie funktioniert das mit den Punkten?

- Jede Hilfe ist für uns gleich viel wert. Das bedeutet wir vergeben Punkte nach Zeit.
- 1 Stunde Hilfe = 15 Punkte
- Jede weitere halbe Stunde = 5 Punkte
- Jedes Mitglied hat ein „Konto“ bei uns. Darauf schreiben wir Punkte für geleistete Hilfen gut. Für angenommene Dienste ziehen wir Punkte ab.
- Eine Übersicht Ihrer erhaltenen und eingelösten Punkte erhalten Sie automatisch zum 31.03. jeden Jahres.

Wie geht das mit den Aufträgen, wenn ich Hilfe brauche und schon Punkte „verdient“ habe?

Nehmen wir ein Beispiel: Sie brauchen Hilfe beim Fenster putzen oder beim Einkaufen. Dann stellen Sie eine Anfrage per Telefon, Mail oder persönlich an unser Büro. Die Mitarbeiterinnen fragen daraufhin alle Mitglieder an, die diese Hilfen anbieten. Ihr Name wird vorerst nicht genannt.

Der Person, die Zeit hat, geben wir Ihre Kontaktdaten und Sie vereinbaren mit ihr oder ihm, wann der Auftrag ausgeführt werden soll. Wenn Sie möchten, lassen Sie sich beim ersten Treffen einen hand-in-hand-Ausweis vorlegen.

Das leistende Mitglied bringt zum vereinbarten Termin ein Auftragsformular mit, das Sie nach Beendigung der Tätigkeit ausfüllen, unterschreiben und wieder mitgeben. Die Verrechnung der Punkte erfolgt zeitnah im Büro. Einen Rechtsanspruch auf Erledigung einer Anfrage gibt es nicht.

Ich bin neu im Verein und habe noch keine Punkte. Kann ich dann einen Auftrag anfragen?

Das können Sie in Einzelfällen. Sie zahlen in dem Fall für je 5 Punkte eine Verwaltungsgebühr von 1,00 Euro in bar oder per Bankeinzug. Darüber hinaus sind entstandene Kosten im Rahmen des Auftrags direkt zu erstatten.

Da wir eine Gemeinschaft solidarischer Hilfe sind, ist ein dauerhafter Punktekauf nicht möglich.

Was ist, wenn bei einem Auftrag Kosten entstehen?

Entstehen dem leistenden Mitglied Kosten für die Durchführung seiner Tätigkeiten, so werden diese im Regelfall von dem Mitglied direkt erstattet, das die Hilfe in Anspruch nimmt. Ein Beispiel: Die Zutaten für einen bestellten Kuchen.

Für Autofahrten im Rahmen eines Fahrdienstes gilt die gesetzliche Regelung für Kilometerpauschalen.

Bin ich bei Aufträgen versichert?

Als Mitglied sind Sie bei Ihren Aufträgen Haftpflicht versichert und über die Bayerische Ehrenamtsversicherung abgedeckt.

Wenn Sie einen Fahrdienst übernehmen, besteht ausschließlich für Ihren eigenen PKW eine Rückstufungsversicherung für etwaige selbstverschuldete Schäden am Fahrzeug während der Auftragsausführung.

Die Versicherung deckt den Hochstufungsbetrag bei selbstverschuldeten Unfällen für bis zu 5 Jahre ab. Ausgeschlossen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Was passiert mit meinen Punkten, wenn ich ausscheide? Kann ich Punkte übertragen?

Ihre Mitgliedschaft können Sie jederzeit schriftlich zum Jahresende kündigen. Anteilige Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet. Ein Übertragen kann ausschließlich auf direkte Familienmitglieder oder den Lebenspartner / die Lebenspartnerin erfolgen, sofern diese ebenfalls Vereinsmitglied sind.

Sie können Ihre Punkte auch an ein Mitglied Ihrer Wahl übertragen oder dem vom Vorstand verwalteten Vereinsfonds gutschreiben lassen, aus dem bei Bedarf Punkte für bedürftige Mitglieder entnommen werden.

Im Todesfall erlischt die Mitgliedschaft und Ihre Punkte kommen dem Vereinsfonds zugute, sofern Sie kein Mitglied benannt haben, das die Punkte „erbt“.